

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung - unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts 2018

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 17.10.2019, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff München

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs "Der Bauleiter im Bauunternehmen", Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, "Bauzeit und Behinderung",

und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht". Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung
- Müssen Besondere Leistungen als Leistungsposition ausgeschrieben werden?

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- "Guter/schlechter Preis = guter/schlechter Nachtrag"?
- Aktuelle Rechtsprechung
- Kalkulatorische Annahmen zur Ausführung
- Umgang mit kalkulierten Verkaufserlösen vorhandener Materialien
- "Echte" Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- "Angstpositionen" und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

4. Berechnungsbeispiele nach dem neuen Bauvertragsrecht § 650c BGB

- geänderte Leistungen mit tatsächlich erforderlichen Mehrkosten
- geänderte Leistungen auf Grundlage der hinterlegten Kalkulation



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2019

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung - unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts 2018

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 17.10.2019, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff München

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).